

Vorwort:

Die Dienstleistungen der Versicherungsagentur und Servicedienst für Fahrschulen GmbH (VAS GmbH) gliedern sich in:

1. eine Versicherungsagentur
2. einen Servicedienst für Fahrschulen (Seminaranbieter).

Mit den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regelt die VAS GmbH nur den Bereich „Servicedienst für Fahrschulen“. Der Bereich „Versicherungsagentur“ wird separat geregelt.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Seminare, Fortbildungen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen des Seminaranbieters. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB als Vertragsinhalt an.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Seminar kann schriftlich, per E-Mail oder über ein Online-Anmeldeformular erfolgen. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung der VAS GmbH zustande.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Teilnahmegebühr spätestens 14 Kalendertage vor Seminarbeginn ohne Abzug fällig. Der Seminaranbieter behält sich vor, den Zugang zum Seminar von der vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr abhängig zu machen.

4. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung. Änderungen im Ablauf oder geringfügige Anpassungen des Programms bleiben vorbehalten, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

Der Seminaranbieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Referenten zu wechseln oder den Veranstaltungsort zu ändern.

Wenn nicht anders vereinbart, sind insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und direkt mit dem jeweiligen Veranstaltungshotel abzurechnen.

5. Stornierung durch den Teilnehmer

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis spätestens 14 Kalendertage vor Seminarbeginn möglich.

Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornogebühren berechnet:

- 13 bis 7 Kalendertage vor Seminarbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr,
- 6 bis 3 Kalendertage vor Seminarbeginn: 75 % der Teilnahmegebühr,
- weniger als 3 Kalendertage vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr.

Die Stornierung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Bei Benennung eines geeigneten Ersatzteilnehmers, der das Seminar auch vollständig besucht, fällt keine Stornogebühr an.

Dem Seminarteilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VAS GmbH ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die jeweils berechnete Stornogebühr entstanden ist.

6. Absage oder Änderungen durch den Seminaranbieter

Der Seminaranbieter behält sich vor, Seminare aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung des Referenten, höherer Gewalt oder einer zu geringen Teilnehmerzahl, abzusagen oder zu verschieben.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet oder auf Wunsch auf einen Ersatztermin angerechnet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Verdienstausschlagkosten, bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Teilnahme und Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmer verpflichten sich zu einer ordnungsgemäßen Teilnahme am Seminar.

Eine Teilnahme- oder Weiterbildungsbescheinigung wird ausschließlich ausgestellt, wenn

- der Teilnehmer immer pünktlich erschienen ist,
- das Seminar vollständig besucht hat,
- die Teilnahme ordnungsgemäß dokumentiert werden konnte (z.B. Unterschrift auf den Anwesenheitslisten) und
- die Teilnahmegebühr vollständig bezahlt wurde.

Bei verspätetem Erscheinen, vorzeitigem Verlassen oder nur teilweiser Teilnahme besteht kein Anspruch auf die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung.

8. Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen, Präsentationen, Skripte und sonstigen Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt.

Sie dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung oder gewerbliche Nutzung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Seminaranbieters unzulässig.

Sämtliche Seminare werden inhaltlich von kompetenten und qualifizierten Dozenten und Referenten konzipiert, aufbereitet und durchgeführt. Die VAS GmbH kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarunterlagen sowie der in den Seminaren behandelten Inhalte übernehmen.

9. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

9.1 Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch den Teilnehmer

Foto-, Video- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung sind nur mit vorheriger Zustimmung des Seminaranbieters zulässig.

9.2 Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch den Seminaranbieter

Bei bestimmten Veranstaltungen können Aufnahmen der Seminarteilnehmer für Werbezwecke angefertigt werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Aufnahme seiner Person zu widersprechen.

10. Haftung

Der Seminaranbieter haftet, soweit kein anderweitiger Haftungsträger verpflichtet ist, unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Seminaranbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Hauptpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Seminaranbieters.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ist der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Seminaranbieters.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.